



# **Lehrhelferordnung der Landesgruppe**

## **Hessen Nord**

im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

Stand 19.08.14

LG-Ausbildungswart Karl Deisenroth

---

### **Allgemeines**

*Der Einsatz von Lehrhelfern ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in den Landesgruppen und dient zur Erfüllung der Zwecke und der Aufgaben, die in den jeweils gültigen Satzungen des Hauptvereins und der Landesgruppen sowie den gültigen Ordnungen des Vereins festgelegt sind.*

*Um eine Einheitlichkeit im Lehrhelferwesen im SV zu erlangen und zu gewährleisten, haben sich die Landesgruppen auf Mindestrichtlinien verständigt.*

### **Voraussetzung und Berufung:**

- *Der Bewerber muss volljährig sein*
- *Schriftliche Bewerbung an LG-Ausbildungswart/LG-Vorstand*
- *Schriftliche Empfehlung durch eine OG oder einem Mitglied des LG-Vorstandes*
- *der Nachweis über die Mitgliedschaft in einer Ortsgruppe, sowie eine aktive Tätigkeit in einer OG*
- *Nachweis einer gültigen Übungsleiterlizenz, die bei Eignung im ersten Berufungsjahr nachgeholt werden kann*
- *Nachweis über das Ausbilden von mind. einem Hund bis zur SchH/IPO 1 (es zählen ausschließlich selbst ausgebildete Hunde*
- *Weiterhin ist die charakterliche Eignung des Bewerbers zwingende Voraussetzung*
- *schriftliche Erklärung über die Anerkennung dieser Lehrhelferordnung*
- *Der Bewerber hat seine körperliche Fitness und gute Motorik im Rahmen einer Überprüfung durch den Landesgruppen-Ausbildungswart oder eine, von der Landesgruppe, beauftragte Person nachzuweisen.*
- *Die charakterliche Eignung des Bewerbers ist zwingende Voraussetzung. Der Bewerber hat ein aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.*



# **Lehrhelferordnung der Landesgruppe**

## **Hessen Nord**

im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

Stand 19.08.14

LG-Ausbildungswart Karl Deisenroth

---

### **Berufung durch den LG–Vorstand:**

- *Nach entsprechender Eignung wird der Bewerber durch den LG–Vorstand zum LG–Lehrhelfer ernannt.*
- *Die Zulassung als Lehrhelfer wird im LG-Info-Heft und auf der LG-Homepage veröffentlicht. Gegen die Zulassung gilt eine Einspruchs- Frist von 4 Wochen nach Veröffentlichung auf der Homepage. Der Einspruch muss schriftlich beim LG- Vorstand begründet werden.*

### **Tätigkeitsbereich:**

- *Als Referent und / oder als Schutzdiensthelfer bei LG–Fortbildungsseminaren*
- *Als Schutzdiensthelfer bei LG– Leistungsveranstaltungen*
- *Als Schutzdiensthelfer bei Körungen*
- *Als Schutzdiensthelfer bei Veranstaltungen des Hauptvereins*
- *Als Schutzdiensthelfer bei Leistungsveranstaltungen angeschlossener WUSV / VDH Mitgliedsvereinen*
- *Als Amtsträger der LG wirkt der LH im Organisationsteam der LG bei Ausrichtung von Bundesveranstaltungen BSP, BSZS usw. mit.*
- *Für mögliche Auslandseinsätze finden die Regelungen analog der Freigabe für SV-Richter Anwendung.*

### **Leitlinien der Lehrhelfer:**

- *Die Arbeit der Lehrhelfer muss eine wesentliche Säule der Ausbildungsarbeit sein. Durch ihre Arbeit wird die Leistungsfähigkeit der Rasse Deutscher Schäferhund gefördert. Die Betätigung als Lehrhelfer muss daher ausschließlich die Beachtung der Vereinsvorgaben beinhalten. Die notwendige ständige Bereitschaft zur Weiterbildung und somit zur Aktualisierung des Wissensstandes wird vorausgesetzt. Die Teilnahme an den Jahreshelfertagungen der LG ist Pflicht-*



# Lehrhelferordnung der Landesgruppe

## Hessen Nord

im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

Stand 19.08.14

LG-Ausbildungswart Karl Deisenroth

- 
- **Der Lehrhelfer ist zu kameradschaftlichen, kollegialen und tadelfreien Verhalten sowie vereinsförderlichen Auftreten innerhalb und außerhalb des Vereinsbereiches verpflichtet.**
  - **Aktiv im Ausbildungsbereich auf OG- und LG-Ebene**
  - **Bereitschaft auf LG-Veranstaltungen (Meisterschaften und Körungen) als Helfer eingesetzt zu werden**
  - **Der Lehrhelfer ist verpflichtet, Terminzusagen Folge zu leisten. Sollte aus einem wichtigen Grund der Einsatz nicht möglich sein, so ist der Lehrhelfer angewiesen, den LG-Ausbildungswart und den Veranstalter umgehend zu informieren.**
  - **Der gültige Lehrhelferpass berechtigt zu freiem Eintritt und Katalogbezug bei allen SV-Veranstaltungen.**
  - **Es werden die Lehrhelfer bevorzugt eingesetzt, die sich durch ihr vorbildliches Auftreten, hohes Pflichtbewusstsein und mit hohem Engagement für die Orts- und Landesgruppe einsetzen.**
  - **Ist der Lehrhelferausweis nicht durch die Unterschrift des LG-Ausbildungswartes für das jeweilige Jahr verlängert, dann ist es diesem Lehrhelfer untersagt, bei LG-Veranstaltungen zu figurieren.**
  - **Versicherungsschutz ist nur mit gültigem Lehrhelferausweis vorhanden.**
  - **Die Lehrhelfertätigkeit ist jeweils auf ein Jahr befristet und wird vom LG-Ausbildungswart jeweils jährlich verlängert, welche im Lehrhelferausweis durch Sichtvermerk dokumentiert wird.**
  - **Evtl. Um- oder Ausplanungen für einen bestimmten Einsatz des Lehrhelfers können ohne Angaben von Gründen durch den LG-ABW erfolgen.**

**Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Einsatz bei oben genannten Veranstaltungen!**



# **Lehrhelferordnung der Landesgruppe**

## **Hessen Nord**

im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

Stand 19.08.14

LG-Ausbildungswart Karl Deisenroth

### **Vergütung der Helfertätigkeit:**

- *Die Ausübung der Tätigkeit als Lehrhelfer erfolgt ehrenamtlich.*
- *Lehrhelfer haben für die offiziellen Einsätze Anspruch auf Vergütung der Helfertätigkeit. Sie erhalten: Fahrtkosten, evtl. Übernachtung und Tagegeld nach dem gültigen Spesensatz.*
- *Berufene LH die sich aus Kostengründen keine Schutzkleidung beschaffen können, erhalten gegen Quittungsleistung eine Ausrüstung von der LG. Nach Beendigung der LH-Tätigkeit muss die Ausrüstung an die LG zurückgegeben werden.*

### **Dem Lehrhelfer ist es untersagt:**

- *einer entgeltlichen Tätigkeit im Zusammenhang mit der Vermittlung von Hunden nachzugehen*
- *einer gewinnorientierten Tätigkeit im An- und Verkauf von Hunden, ausgenommen hiervon sind Hunde aus der eigenen Zucht und Hunde, die länger als 12 Monate im Eigentum des Lehrhelfers standen, nachzugehen*
- *bei einem Einsatz als Schutzdiensthelfer auf überregionalen Veranstaltungen, auch als Hundeführer in dem Wettbewerb tätig zu sein*
- *Hunde, die er selbst ausgebildet hat, auf einer Körung im Schutzdienst zu arbeiten*

### **Ausführung der Helfertätigkeit:**

- *Jeder Lehrhelfer hat grundsätzlich bei seinen Einsätzen analog zu den Erläuterungen über das Helferverhalten der gültigen IPO-Prüfungsordnung und auf Anweisung des amtierenden LR zu arbeiten.*



# Lehrhelferordnung der Landesgruppe

## Hessen Nord

im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

Stand 19.08.14

LG-Ausbildungswart Karl Deisenroth

---

### **Beendigung:**

- **Die Berufung zum LG-Lehrhelfer kann jederzeit, und ohne Benennung von Gründen durch Beschluss des LG-Vorstandes widerrufen werden.**
- **Untätigkeit als Lehrhelfer über einen Zeitraum von zwei Jahren führt zur Aberkennung des Lehrhelfers.**

Mit der Unterschrift bestätigt der Lehrhelfer den Abschluss dieser Vereinbarung und den Erhalt einer Ausfertigung.

Vollständiger Name in Druckbuchstaben gut lesbar: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Lehrhelfer

Landesgruppenausbildungswart  
LG-Hessen Nord

\_\_\_\_\_  
Karl Deisenroth